



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Anpassung der Eintragungsverfügung Hundshamer Weg ÖFWW 71

1. Straßenbeschreibung:

<u>Bezeichnung der Straße</u>	<i>Hundshamer Weg ÖFWW 71</i>
<u>Flurnummer:</u>	<i>Flur Nr. 2313/0 (Teilfläche), Gemarkung Schlicht Flur Nr. 2404/0, Gemarkung Schlicht Flur Nr. 2454/0, Gemarkung Schlicht Flur Nr. 2357/2 (Teilfläche), Gemarkung Schlicht</i>
<u>Anfangspunkt</u>	<i>Einmündung Schleifmühle Straße GVStr. 15</i>
<u>Endpunkt</u>	<i>Kreisstraße RO 40</i>
<u>Länge</u>	<i>1,370 km</i>
<u>Gemeinde</u>	<i>Soyen</i>
<u>Landkreis</u>	<i>Rosenheim</i>

2. Verfügung:

Der öffentlichen Feld- und Waldweg ÖFWW 71 wird wie unter 1. bezeichnet gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast:

Angrenzergrundstücke

4. Wirksamwerden der Verfügung:

02.10.2024

5. Sonstiges:

5.1 Begründung für die Verfügung / Bekanntmachung

- Straßenverlegung bei Polln
Die Anpassung wird erforderlich durch die Straßenumverlegung im Bereich Polln. Dabei bleiben sowohl Anfangs- als auch Endpunkt des Hundshamer Wegs unverändert, angepasst werden die Straßenlänge sowie die Flurnummern.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten in der Gemeinde Soyen, Riedener Str. 11, 83564 Soyen eingesehen werden.

Soyen, 02.10.2024



Thomas Weber

Thomas Weber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

Veröffentlichung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Soyen sowie unter www.soyen.de/startseite/bekanntmachungen/ am 02.10.2024

Abzunehmen bzw. Eintrag Homepage löschen am 16.10.2024

Georg Machl